



Yachtclub Bielersee

Nidau, 19. April 2021

## **Budget**

Der nachfolgenden Vorstoss ist zum Budget eingetroffen. Die Behandlung eines daraus entstehenden Antrages ist per 19.04.2021 noch nicht geklärt.

### **1) Antrag zum Minusbetrag von CHF 23'970.-**

Es ist für mich schwer zu akzeptieren ist, dass ein Budget mit minus CHF 23'970.- zur Abstimmung frei gegeben wird. Das ist meiner Meinung nach ein sehr schlechtes Signal für alle und für die Jungen insbesondere. Diese hohen Kosten im 2021 beinhalten ja vor allen zwei Positionen,

- a) Sanierung der Abwasserleitungen im YCB Klubhaus in Wingreis und
- b) die Lancierung der neuen YCB Segelschule.

Weil ein Budget mit einem Minus Betrag von CHF 23'970.- wegen aussergewöhnlichen Ausgaben schwer zu akzeptieren ist, stelle ich den Antrag, anstatt den Mitgliederbeitrag langfristig zu erhöhen, einen einmaliger Betrag pro Mitglied von CHF 100.- im 2021 in Rechnung zu stellen. Die Einnahmen sind zu 50% für die Sanierung der Abwasserleitungen vom YCB Klubhaus und zu 50% für den Aufbau der neuen YCB Segelschule gebunden und somit dafür zu verwenden. Sollte noch ein Restbetrag übrigbleiben, wird dieser Betrag in die Vereinskasse für andere Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Antwort:

Das Budget 2021 weist betreffend der Kindersegelschule Einnahmen von CHF 5'000.- und Ausgaben von CHF 4'000.- Aus. Die Leitung der Kindersegelschule und der Vorstand gehen davon aus, dass die Kindersegelschule im ersten Jahr, mit Ausnahme von aktuell nicht vorhersehbaren Ausgaben, kostendeckend geführt werden kann.

Das angesprochene Minus im Budget stammt somit insbesondere aus der Unsicherheit betreffend der Sanierung der Abwasserleitung Clubhaus Wingreis (CHF 17'000.-). Der Vorstand geht davon aus, dass der YCB mit einem Kostenteiler von 1/3 rechnen muss. Dies bei einem Gesamtbetrag von CHF 50'000.-. Per heute gibt es noch keine weiterführenden Informationen betreffend den Kosten oder dem Kostenteiler seitens der Gemeinde Twann.

Dieses Risiko kann durch eine Mitgliederbeitragserhöhung oder anderweitige Finanzierungen aufgefangen werden (Hypothek). Solange der Betrag nicht bekannt ist, ist eine Finanzierungskonzept schwer zu erstellen.

Der Vorstand behandelt den Vorstoss an der Vorstandssitzung vom 22. April 2021 und wird über das weiter Vorgehen entschieden. Weitere Informationen zum Vorstoss folgen.

## Neuen Statuten

Wie in der Einladung zur 80. ordentlichen Hauptversammlung vermerkt, werden die Fragen zu den neuen Statuten bis am 20. April 2021 gesammelt und mit den Antworten periodisch auf der Webseite des YCB aufgeschaltet. Eventuelle Ergänzungen oder Änderungen zu den Statuten werden an der nächsten ordentlichen HV im Jahr 2022 behandelt.

### **1) Bemerkung zu Art 6 Absatz 3-5 - Spezialbeitrag Helfer:**

Ich weiss aus Erfahrung, dass es schwierig ist Helfer und Mitarbeitende für verschiedenste Chargen zu finden. Aber die Lösung den Mitgliedern zu «drohen», wenn ihr euch nicht einsetzt, verlangen wir von euch Spezialbeiträge scheint mir eine schlechte Idee zu sein. Diese zusätzlichen Beiträgen, die bei Mitarbeit zurückerstattet werden können, scheint mir eher ein Drohung als eine Motivation. Ferner ist nicht ersichtlich in welcher Höhe diese Spezialbeiträge sein könnten. Wenn für bestimmte Aufgaben keine Helfer oder Mitarbeitende gefunden werden können, muss man die entsprechenden Angebote streichen, oder Aufgaben, die für den Club existenziell sind durch bezahlte Arbeit ausüben lassen. Sind dafür keine Mittel vorhanden, müsste man andere Aufgaben im Club reduzieren.

Antwort:

Prinzipiell geht es dem Vorstand um die oben beschriebene Thematik. Es ist schwierig Helfer zu finden, die sich an den zu organisierenden Anlässen beteiligen. Aus Erfahrung hat sich gezeigt, dass der daraus resultierende Verzicht auf Dienstleistungen durch den Club nur schwer akzeptiert wird.

Als Beispiel kann die Absage des Banana Cup 2020 erwähnt werden. Trotz mehrfachem Aufruf konnten keine Helfer gefunden werden. Als der Cup abgesagt war, haben sich jedoch sofort mehrere Mitglieder gemeldet, die die Absage nicht oder nur schwer nachvollziehen konnten. Eines dieser Mitglieder ist aus diesem Grund aus dem Club ausgetreten.

Als weiteres Beispiel kann der seit Jahren fehlenden Bootswart dienen. Diese Arbeiten sind lange Zeit durch Vorstandsmitglieder noch zusätzlich zu den jeweiligen Chargen erledigt worden. Trotz diversen Aufrufen hat sich bis heute kein Bootswart gemeldet. Die Boote müssen aber trotzdem gewartet werden, obwohl die Ressourcen und die Mittel dazu fehlten.

Es geht also nicht darum den Mitgliedern zu "drohen" sondern Sie darauf aufmerksam zu machen, dass es der Kern eines Clubs ist, sich am Clubleben zu beteiligen. Der Helferbeitrag soll ihnen einen weiteren Weg dazu eröffnen.

Die zur Umsetzung des Helferbeitrages notwendigen Reglemente inklusive der Beträge, werden bei Annahme der Statuten im Jahr 2021 erarbeitet und an der HV 22 verabschiedet.

### **2) Bemerkung zu Art 6 Absatz 6 - Mitgliederbeiträge:**

Dieser benötigt auch weitere Erklärungen, wie z.B. erfolgt auf Antrag des Vorstandes an die Hauptversammlung. In der jetzigen Form ist dies wie ein Freibrief an den Vorstand.

Antwort:

Bezugnehmend auf Art. 3 Absatz 2 Literal a, Zitat: " Mitgliederbeiträge sowie von der Hauptversammlung genehmigte Spezialbeiträge", Sowie Art 11 Absatz 4, müssen alle Spezialbeiträge von der Hauptversammlung genehmigt werden. Eine Ergänzung des Art 6 Absatz 6 scheint deshalb nicht notwendig.